

Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Sachbearbeiter/in: Jauß, Andreas

Vorberatung am: [Datum]

im: [Ausschuss etc.]

GRS am: 26.04.2021

Vorlage: 2021/67 GR

Anlage/n:

Übernahme einer Bankbürgschaft für den Aichhörnchen Waldkindergarten

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme einer Bankbürgschaft (Ausfallbürgschaft) zugunsten des Aichhörnchen Waldkindergarten e.V. in Höhe von 25.000,- € zu. Die Bürgschaft ist an die Laufzeit des Darlehens bei der Kreissparkasse Esslingen gebunden und endet planmäßig im Jahr 2031.

Sach- und Rechtslage, Begründung:

Der Aichhörnchen Waldkindergarten benötigt zur Finanzierung des neuen Bauwagens ein entsprechendes Darlehen, da die Liquidität nicht ausreicht. Da der Verein über kein nennenswertes Vermögen verfügt um die geplante Kreditaufnahme dinglich abzusichern kommt nur eine Ausfallbürgschaft eines Dritten (Gemeinde) in Frage. Hierfür wurde im März die entsprechende Anfrage bei der Gemeinde gestellt.

Um den Bauwagen finanzieren zu können, plant der Aichhörnchen Waldkindergarten eine Aufnahme eines Darlehens mit 25.000,- €. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre.

Die Gemeinde muss die Übernahme einer Bürgschaft nach § 88 Gemeindeordnung durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigen lassen. Das Landratsamt konnte aufgrund der Kürze der Zeit bisher nicht beteiligt werden. Solche Bürgschaften werden meist nur genehmigt wenn das Risiko einer Inanspruchnahme durch die Bürgschaft überschaubar ist.

Da zwischen der Gemeinde Aichwald und dem Aichhörnchen Waldkindergarten e.V. ein entsprechender Vertrag zur Abmangelfinanzierung in Höhe von 90% des Abmangels besteht. Trägt die Gemeinde hierüber bereits sowieso einen gewissen Anteil an den Zins- und Tilgungskosten für die Darlehen. Das Risiko der Bürgschaft wird aus Sicht der Gemeindeverwaltung als gering eingeschätzt. Da die Gemeinde Aichwald auch ein Stückweit auf die Betreuungsplätze des Waldkindergartens angewiesen ist und man dieses Angebot durchaus in Aichwald haben möchte empfiehlt die Gemeindeverwaltung der Bürgschaftsübernahme zuzustimmen.

Aichwald, den 14.04.2021